

Ortsgemeinde Hausten

Vorlage Nr. 034/129/2023

Beschlussvorlage

TOP	Nutzungsänderung Zimmer/Scheune zu Wohnraum
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich 4.1	
Datum: 23.05.2023	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Bauantrag auf Nutzungsänderung Zimmer/Scheune zu Wohnraum in Hausten, Netterweg 10, Flur 4, Flurstück 25, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen/zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hausten liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung Zimmer/Scheune zu Wohnraum in Hausten, Netterweg 10, Flur 4, Flurstück 25, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt.
Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt innerhalb der bebauten Ortslage von Hausten. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu –gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2023	☐ Finanzhaushalt 2023	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan